



Schutzkonzept AGS

1, Einleitung

Am 8. Juni werden mit dem dritten Lockerungsschritt auch die Schulen der Sekundarstufe II wieder geöffnet. Der Bund hat dazu COVID-19-Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes (13. Mai 2020) erlassen. Zudem hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt ein „Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Aufnahme des Präsenzunterrichts an den nachobligatorischen Schulen“ verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept AGS lehnt sich an die Vorschriften des Bundes und des Kantons an und ist ausschliesslich für den Unterricht sowie für den Aufenthalt auf dem Areal der Allgemeinen Gewerbeschule Basel gültig. Einerseits wurden die baulichen und räumlichen Gegebenheiten des Standorts AGS, andererseits pädagogische Überlegungen berücksichtigt.

2. Bauliche und räumliche Gegebenheiten / Infrastruktur

- Der Abstand von 2m ist im Unterricht und auch ausserhalb des Schulzimmers zwingend einzuhalten.
- In jedem Unterrichtszimmer stehen Einwegpapierhandtücher zur Verfügung sowie gefüllte Seifendispenser. Wenn nicht mehr vorhanden, haben die Lehrpersonen eine entsprechende Meldepflicht beim Empfang.
- In jedem Unterrichtszimmer steht eine Flasche Desinfektionsmittel bereit. Diese ist in Verantwortung der anwesenden Lehrperson.
- Zudem steht Reinigungsmittel für die Flächenreinigung zur Verfügung.
- Bei allen Eingängen zu den Gebäuden wird jeweils eine Flasche Desinfektionsmittel hingestellt.
- Lehrpersonen sind verantwortlich für:
 - Regelmässige Sensibilisierung der Lernenden auf die Schutzvorschriften
 - Stichkontrollen und Ermahnung (nicht nur bei den eigenen Klasse) auch vor sowie nach dem Unterricht wie auch in der Pause (auch bei allen Ausgängen).
- Schutzmasken und Handschuhe werden nicht verteilt; zentral stehen aber bei Bedarf solche beim Empfang zur Verfügung.
- Der Leistungsbeschrieb von Raum und Anlagen zeigt auf, dass die Räumlichkeiten in einem erhöhten Rhythmus gereinigt werden.
- Für die Mitarbeitenden der Verwaltung können zusätzliche Massnahmen eingeleitet werden.

3. Grundsatz des Unterrichts in den letzten drei Wochen bis zu den Sommerferien

- Die Klassen werden in diesen Wochen nach dem Prinzip „Präsenz- oder Fernunterricht“ unterrichtet.

4. Präsenzunterricht

- Den Abschlussklassen stehen in den letzten drei Wochen des Semesters bis zu den Sommerferien keine Unterrichtsräume mehr zur Verfügung.
- Klassen mit mehr als 12 Lernenden stehen zwei Unterrichtszimmer zur Verfügung.
- Die Sportlehrpersonen treffen sich mit ihren Klassen ebenfalls im vorgegebenen Unterrichtszimmer.
- Die öffentlichen Kurse (Abendkurse der Schule für Erwachsene) sowie die Studiengänge der Höheren Berufsbildung finden bis zu den Sommerferien über alle drei Wochen statt.

- In den letzten drei Wochen sind Grossräume wie Aula oder Maurerhalle auch für Teil- bzw. Abschlussprüfungen reserviert. Diese haben Vorrang.
- Raumwechsel sollen für die Lernenden vermieden werden.
- Die EBA-Klassen (2. Semester) und die Vorkurs-Klassen werden über alle drei Wochen unterrichtet.

5. Fernunterricht

- Für alle Klassen, bei denen Fernunterricht stattfindet, gilt, dass die Lernenden am Schultag erreichbar sind.
- Entsprechend sind von den Lehrpersonen die Arbeitsaufträge und die Kontaktaufnahme zu gestalten.

7. Diplom- und Abschlussfeiern

Die Schulleitung der AGS macht sich Gedanken, wie die Übergabe der Diplome möglich ist, evtl. auch mit einer begrenzten Anzahl von Angehörigen.

8. Verpflegung

Die Mensa der AGS und SfG ist geöffnet. Ein Schutzkonzept der GAW (basierend auf Schutzkonzept GastroSuisse) liegt vor.

Dieses Schutzkonzept AGS ist gültig bis Beginn Sommerferien vom 26. Juni 2020.

H.-R. Hartmann
Direktor AGS